

STADT BAD AIBLING



B E S C H L U S S A U S Z U G

aus dem nichtöffentlichen Teil der 47. Sitzung
des städtischen Hauptverwaltungs Ausschusses Bad Aibling
am Donnerstag, 15.03.2018
im Rathaus am Marienplatz, kleiner Sitzungssaal

TOP 1:

Beschlusspunkte

TOP 1.1:

Bestätigung des Kommandanten und seines Stellvertreters der Feuerwehr Berbling

Beschluss:

Der städtische Hauptverwaltungs Ausschuss bestätigt Herrn Johann Pfab als Kommandanten der Feuerwehr Berbling sowie Herrn Josef Schmelcher als seinen Stellvertreter.

TOP 2:

Bericht über die Arbeit der BRK Bereitschaft Bad Aibling durch die Leiterin Sabine Heger

Beschluss:

Das Gremium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 3:

Beratungspunkte

TOP 3.1:

Rechtsaufsichtliche Genehmigung des Haushalts 2018 der Stadt Bad Aibling

Beschluss:

Der städtische Hauptverwaltungs Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:
Der Bericht über das Schreiben des Landratsamtes Rosenheim vom 21.02.2018 mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Haushalts 2018 der Stadt Bad Aibling wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

TOP 3.2:

Fokus Familiennetzwerk e. V., Am Klafferer 1

Erneuter Beschluss über die Änderung der Entwurfsplanung eines Kreativ- und Bewegungshauses

Beschluss:

Der Hauptverwaltungsausschuss nimmt den aktuellen Sachverhalt zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat, der Planungsvariante 4 (Anbau an Bestand) mit geschätzten Kosten in Höhe von ca. 150.000,- € zuzustimmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage eine Genehmigungsplanung zu erstellen und beim Landratsamt Rosenheim einzureichen, sowie einen entsprechenden Förderantrag bei der Regierung von Oberbayern zu stellen.

TOP 4:

Empfehlungen des Bauausschusses

TOP 4.1:

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 "Südlich der Bahn zwischen Westend- und Lindenstraße" im Bereich des Grundstückes Fl.-Nr. 642/172 der Gemarkung Bad Aibling im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Parkhaus an der Lindenstraße)

- Ergebnis der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

Belange sowie der Öffentlichkeit während der Offenlage

- Satzungsbeschluss